

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	30.08.2019
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2019/500

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N	03.09.2019	Vorberatung
Rat	Ö	19.09.2019	Entscheidung

### Betreff:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2017

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Treuhand Oldenburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn vorgelegt Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland kann der Jahresabschluss 2017 festgestellt werden.

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch die Kämmerei erstellt. Das Jahresergebnis 2017 weist einen Überschuss von 94.148,65 € im ordentlichen Ergebnis aus. Der ordentliche Überschuss soll der Investitionsrücklage zugeführt werden. Der Prüfbericht (enthält den Jahresabschluss 2017 in den Anlagen 1 – 6) ist beigelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigelegt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Als Ergebnis der Prüfung der Treuhand Oldenburg wird mit Datum vom 16.07.2019 dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigelegten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn nebst Anhang, Lagebericht und Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland über das Jahresergebnis 2016. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 94.148,65 € wird der Investitionsrücklage zugeführt.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung des Bürgermeisters.

Meinen  
Bürgermeister  
**Anlagen**

Prüfbericht der Treuhand / Juli 2019  
Stellungnahme des Bürgermeisters